



[dbb schleswig-holstein](http://www.dbbsh.de) | Muhliusstr. 65 | 24103 Kiel

Schleswig-Holsteinischer Landtag

Innen- und Rechtsausschuss

Postfach 7121

24171 Kiel

Muhliusstr. 65
24103 Kiel

Telefon 0431.675081
Telefax 0431.675084

www.dbbsh.de
[info@dbbsh](mailto:info@dbbsh.de)

- per eMail innenausschuss@landtag.ltsh.de -

Kiel, 31.05.12

a) Entwurf eines Gesetzes der Volksinitiative „Für vereinfachte Bürgerbegehren und Bürgerentscheide in Schleswig-Holsteins Gemeinden und Kreisen“

Gesetzesentwurf der Volksinitiative – Drucksache 17/2240

b) Volksinitiative „Für Volksentscheide ins Grundgesetz“

Antrag der Volksinitiative – Drucksache 17/2239

Sehr geehrte Damen und Herren,

wir danken für die Übersendung der Unterlagen zu den o.g. Themen und die damit verbundene Möglichkeit zur Stellungnahme.

Grundsätzlich halten wir Elemente der Bürgerbeteiligung in vielen Bereichen für sinnvoll und wünschenswert. Es ist Grundgedanke der Demokratie, dass die Staatsgewalt vom Volke ausgeht – die sog. Volkssouveränität.

Unsere parlamentarische Demokratie gestaltet sich dahingehend, dass die Wähler die Entscheidungsgewalt auf ihre Vertreter, die Abgeordneten in Parlamenten oder etwa die Mitglieder von Gemeindevertretungen übertragen.

Durch die Institute der Bürgerbegehren und Bürgerentscheide können die Bürgerinnen und Bürger, sofern die Gegenstände der Anliegen zulässig und die erforderlichen Quoren erreicht sind, direkt auf die politischen Willensbildungsprozesse einwirken und entsprechende Vorlagen einbringen. Dies bedeutet nicht weniger als die erweiterte demokratische Teilhabe von Bürgerinnen und Bürgern.

Schon vor dem Hintergrund der Politikverdrossenheit und der Unzufriedenheit mit demokratischen Verfahren können erleichterte Mitbestimmungsprozesse zu mehr Transparenz und einem öffentlichen, von Verantwortung geprägten politischen Diskurs der Betroffenen führen.

Diese Rechte stehen in einem gewissen Spannungsverhältnis zur Kompetenz der Parlamente und der Vertretungen auf den kommunalen Ebenen.

Zur Vermeidung eines nicht beherrschbaren Aufkommens an Bürgerbegehren und Bürgerentscheiden wurden daher Hürden geschaffen, deren Ausprägungen nun in der Kritik stehen: Im Ländervergleich zeigen sich in Schleswig-Holstein z.T. höhere Anforderungen an die Zulässigkeit derartiger Verfahren.

Im Ergebnis und im Hinblick auf die an sich wünschenswerte Bürgerbeteiligung halten wir daher eine entsprechende aber maßvolle Anpassung für sinnvoll.

Hinsichtlich der geforderten Beratungsmöglichkeiten durch die Verwaltung warnen wir vor der bereits jetzt angespannten Personallage und den zu erwartenden demografischen Veränderungen vor überbordenden Anforderungen durch die jeweils tätigen Initiativen und Gruppierungen.

Mit freundlichen Grüßen



Anke Schwitzer
Landesbundvorsitzende